

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!
Sehr geehrte Damen und Herren Klubobleute!
Sehr geehrte Parteivorsitzende!

Dringender Appell betreffend Gewaltschutzgesetz 2019 (Initiativantrag 970/A):

Der vorliegende Entwurf beinhaltet Verschlechterungen für Opfer und die öffentliche Sicherheit!

Zum Ministerialentwurf eines 3.Gewaltschutzgesetzes sind 60 Stellungnahmen eingelangt. Diese wurden im vorliegenden Entwurf jedoch nicht berücksichtigt. Wir warnen daher nochmals eindringlich vor den negativen Konsequenzen einiger der geplanten Maßnahmen:

Zu den Artikeln 4 und 5 des Initiativantrags (StGB und JGG):

In den relevanten Deliktsbereichen (Gewalt- und Sexualdelikte) besteht objektiv kein präventiver Bedarf nach (weiteren) Strafverschärfungen. Diese sind auch nicht geeignet, präventive Wirkung zu entfalten. Insbesondere die Erhöhung von Mindeststrafen erschwert eine angemessene Strafzumessung im Einzelfall.

Eine Analyse der Jahre 2012 bis 2018 bezüglich der Verurteilungspraxis von zum Tatzeitpunkt „**jungen Erwachsenen**“ (18 bis 20 Jahre) ergibt folgende Befunde:

- Ein Anstieg des Prozentsatzes (teil-)bedingter Strafen von 55,2% auf 63%
- Ein Anstieg der Anordnungen von Bewährungshilfe von 10,7% auf 17,7%
- Ein Rückgang der Verurteilungen von Vorbestraften um 39,6% (im Unterschied zum Rückgang bei Unbescholtene(n) um 21,2%)

Die Praxis zeigt, dass der schonendere bzw. sozialkonstruktivere Umgang der Gerichte mit den jungen erwachsenen Tätern und Täterinnen **in den letzten Jahren zum Rückgang der Wiederverurteilungen** beigetragen hat. Das vorliegende Gesetzesvorhaben wäre aber eine Vorgabe an die Gerichte, die Gruppe der 18- bis 20-jährigen jungen Erwachsenen in Zukunft härter zu bestrafen und längere Haftstrafen zu verhängen. Dadurch würden die Reformen im Bereich des Heranwachsenden-Strafrechts - zuletzt mit der Novelle zum Jugendgerichtsgesetz 2015, auf Basis der Ergebnisse einer breit angelegten, von der damaligen Justizministerin Beatrix Karl einberufenen Jugendtaskforce - teilweise wieder zurückgenommen. Damit würden die positiven Entwicklungen der letzten Jahre gestoppt und ist mit einer (wieder) höheren Rückfallsquote zu rechnen. **Mehr Rückfälle bedeuten mehr Opfer, weniger Sicherheit und weiter steigende Kosten!**

Nach breiter Expertenmeinung sind gerade in diesem Bereich Maßnahmen der Betreuung erfolgversprechend und deshalb der Verhängung einer Freiheitsstrafe vorzuziehen. Wir empfehlen, die Entwicklungen in diesem Bereich weiter zu beobachten und von einer derart gravierenden Verschärfung des Strafrechts für unter 21-Jährige abzusehen. Die Erfolge der letzten Jahre hinsichtlich der Verhinderung von Rückfällen und weniger Kriminalität würden sonst zunichte gemacht werden, was wiederum für die Bevölkerung Österreichs mit einem höheren Sicherheitsrisiko verbunden wäre.

Für **Sexualdelikte** wurden alleine in den vergangenen zehn Jahren fünf (!) Novellen beschlossen, in denen Straftatbestände ausgeweitet und Strafdrohungen erhöht wurden. Nunmehr soll für die Vergewaltigung (§ 201 StGB) die Mindeststrafe von derzeit einem auf zwei Jahre erhöht und gleichzeitig die Möglichkeit einer bedingten Strafnachsicht unter Bestimmung einer Probezeit ausgeschlossen werden (auch bei zB bloßem Versuch ohne Tatvollendung). Auch hier besteht kein Bedarf nach weiteren Strafverschärfungen und sind

solche auch nicht geeignet, präventive Wirkung zu entfalten. Die angesprochene Tätergruppe denkt nicht über die Strafdrohung nach, sondern höchstens über das Risiko, angezeigt zu werden. **Ein wesentlicher Problembereich dieser Deliktsgruppe ist jedoch das große Dunkelfeld.** Der gänzliche Ausschluss der bedingten Nachsicht **wird – vor allem in Partnerschaften - den Druck auf Opfer erhöhen, keine Anzeige zu erstatten.** Das Hauptproblem des hohen Dunkelfelds wird damit sogar verschärft! Statt einer weiteren Gesetzesänderung sind vor allem Maßnahmen außerhalb des Strafrechts notwendig. Sie umfassen insbesondere die Unterstützung von Opfern bei der Anzeigeerstattung und Informationen sowohl für Opfer als auch für medizinische Professionen darüber, wie eine möglichst gute Beweissicherung erfolgen kann. Anschließend muss eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Anzeigerinnen gewährleistet werden.

Wir bitten Sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Opfer, von der Beschlussfassung vorerst abzusehen, die zahlreichen konstruktiven Stellungnahmen zu berücksichtigen und den Entwurf – der auch viele positive Änderungen enthält - entsprechend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sabine Matejka
Präsidentin, Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

Dr. Rupert Wolff
Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Dr. Christoph Koss
Geschäftsführer, Verein NEUSTART

Dr. Dina Nachbaur
Geschäftsführerin, WEISSER RING

Marina Sorgo, MA und Mag. Karin Göllly
Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs